



Beatrix Zurek
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden
des BA 21 – Pasing-Obermenzing
Herrn Frieder Vogelsgesang
BA-Geschäftsstelle-West
Landsberger Straße 486
81241 München

10. Feb. 2021

Ein Impfzentrum auch im Münchner Westen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01520
des Bezirksausschusses 21 – Pasing-Obermenzing vom 11.01.2021

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit seinem oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss 21 dazu auf, ein Impfzentrum im Münchner Westen zu errichten. Außerdem soll geprüft werden, ob beispielsweise mit mobilen Impfteams in ASZ geimpft werden kann und es soll eine Servicestelle für ältere Menschen zur Unterstützung bei der Impfkation eingerichtet werden.

Die Landeshauptstadt München wurde, ebenso wie alle übrigen Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern, mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 09.11.2020 aufgefordert, bis zum 15.12.2020 ein funktionsbereites Impfzentrum aufzubauen. Somit ergab sich die Notwendigkeit, bei einer kurzen zeitlicher Frist ein Objekt zu finden, in welchem die logistischen und organisatorischen Anforderungen an ein Impfzentrum einer Großstadt wie München abbildbar sind. Hierzu gehören neben der ausreichenden räumlichen Größe, um parallel eine Anzahl von mehreren Tausend Impfungen durchführen zu können, auch weitere Aspekte wie Möglichkeiten der Lagerhaltung, der Erreichbarkeit sowohl für die Transportfirmen als auch für die zu impfenden Bürger*innen, ferner auch die Berücksichtigung vorhandener IT-Infrastrukturen bzw. deren Ausbaumöglichkeiten sowie Aspekte der Sicherheit und Überwachung.

Unter allen genannten Gesichtspunkten wurde die Neue Messe München als zum damaligen Zeitpunkt kurzfristig zur Verfügung stehendes und von den genannten Randbedingungen am besten geeignetes Objekt ausgewählt.

Bayerstr. 28a
80335 München
Telefon:(089) 233-47500
Telefax:(089) 233-47505

Selbstverständlich ist es allen Beteiligten bewusst, dass damit insbesondere für Bürger*innen aus dem Münchner Westen ein relativ weiter Anfahrtsweg gegeben ist, wobei die Messe aber sowohl mit dem Pkw als auch über die U-Bahnlinie U2 mit ÖPNV erreichbar ist.

Daneben gibt es vielfältige Überlegungen seitens des Gesundheitsreferates, um auch den Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, den Weg zum Impfzentrum zu erleichtern. So wurde seit dem Start der Impfungen im stationären Impfzentrum ein Shuttlebus zwischen den U-Bahn-Haltestellen Messestadt-West und -Ost sowie dem Eingang des Impfzentrums eingerichtet. Des Weiteren wird derzeit geprüft, ob es möglich ist, einen Bus im Sinne einer mobilen Außenstelle unseres Impfzentrums an einer oder mehreren Stellen in der Stadt zu platzieren und ob stadtteilbezogene Außenstellen für die Impfungen beispielsweise in den Alten- und Servicezentren der einzelnen Stadtteile realisiert werden können.

Daneben wurde von staatlicher Seite die Regelung getroffen, dass Fahrten zum Impfzentrum und zurück als Krankentransporte durchgeführt werden können und somit zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abrechenbar sind, soweit die einschlägigen Voraussetzungen gegeben sind. Die Einrichtung weiterer Impfzentren setzt auch eine Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege voraus. Zudem muss die Logistik der Belieferung der Impfzentren berücksichtigt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass einer der derzeit zugelassenen und genutzten Impfstoffe im aufgetautem Zustand nicht mehr transportfähig ist. Ferner besteht noch keine Möglichkeit, Personen bereits bei der elektronischen Registrierung in der bayernweit zu nutzenden Impf-Software anhand ihrer Postleitzahl einem Impfzentrum zuzuweisen. Hierzu steht die Stadtspitze bereits mit dem Freistaat Bayern in Kontakt.

Wir versichern Ihnen jedoch, dass das Gesundheitsreferat weiterhin alles in seiner Macht liegende tun wird, um die berechtigten Interessen der Münchner Bevölkerung nach einer schnellen und problemlosen Impfung zu unterstützen und hier gerade die Personengruppen, die Unterstützung benötigen, mit besonderer Aufmerksamkeit zu begleiten.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01520 des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek